



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Pape, R.: Der deutsche Bund : (Fortsetzung.)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der deutsche Bund.

Von R. Pape.

(Fortsetzung.)



an sieht, daß zu einem kräftigen Auftreten nach außen der deutsche Bund schon infolge seiner Zusammensetzung nicht fähig war. Zu einem solchen Auftreten wäre eine unbedingte Einigkeit zwischen Österreich und Preußen erforderlich gewesen. Ein solches Zusammengehen dieser beiden Großmächte, verbunden mit einem mehr oder weniger sanften Drucke, an den ja die Rheinbundsfürsten durch Napoleon sattfam gewöhnt waren, hätte die Gefolgschaft der Mittel- und Kleinstaaten herbeigeführt oder erzwungen und das Widerstreben der außerdeutschen Bundesmitglieder mindestens lahm gelegt. Ein solches Zusammengehen der beiden Großmächte in allen oder auch nur in den meisten Fragen der großen Politik war jedoch undenkbar, weil es einfach unmöglich war. Dazu waren die Interessen beider zu verschieden; teilweise standen sie sogar in schroffem Gegensatze zu einander. Preußen hätte sich geradezu zum Vasallen Österreichs machen, sich für seine Interessen opfern, also einen politischen Selbstmord begehen müssen. Sobald der organische Zusammenhang Österreichs mit Deutschland gelöst und der Machtkreis beider Staaten völlig geschieden war, konnten sie sich gegenseitig von allergrößtem Nutzen sein, wie die Geschichte der letzten fünfzehn Jahre unwiderlegbar beweist. Die unnatürliche Verbindung beider Mächte in einem unlösbaren, engern Bunde bedeutete aber nicht eine Stärkung, sondern eine Schwächung Deutschlands. Bekannt ist ja, wie Talleyrand am Schlusse des Wiener Kongresses frohlockte, daß es gelungen sei, die beiden, Österreich und Preußen nämlich, nun doch zusammenzufoppeln und so zu lähmen.

Noch schlimmer für die Machtstellung und die Handlungsfähigkeit des deutschen Bundes, als seine widernatürliche Zusammensetzung, waren seine Verfassung und seine innern Einrichtungen.

Da das damalige Deutschland keinen Bundesstaat, sondern nur einen Staatenbund bildete, da es kein Oberhaupt hatte, weder unter dem Titel eines

Kaisers noch unter dem eines Präsidenten oder eines Bundesfeldherrn, noch unter irgend einem andern Titel, so konnte von einer eigentlichen Staatsgewalt, von einer Regierung nicht die Rede sein. Als Ersatz dafür hatten die Staatsrechtslehrer jener Zeit den Ausdruck „Bundesgewalt“ erfunden, und darunter ließ sich denn recht viel oder auch ziemlich wenig oder auch gar nichts denken, je nachdem es gerade paßte. Der einzige Träger oder das einzige Organ dieser Bundesgewalt war die Bundesversammlung oder der Bundestag zu Frankfurt am Main (la diète germanique), der der Titel „Durchlauchtigst“ (sérénissime) zustand, und der, wie Heeren sehr scharfsinnig nachwies, im europäischen Staatensysteme königliche Ehren erwiesen wurden.

Diese Bundesversammlung war die Vereinigung sämtlicher Mitglieder des Bundes, also der souveränen deutschen Fürsten und der freien Städte. Sie wurden durch bevollmächtigte Gesandte vertreten, die an die Instruktionen ihrer Regierungen gebunden waren. Die Versammlung war permanent und konnte nur auf bestimmte Zeit vertagt werden (nicht über vier Monate). Sie zerfiel nicht in besondere Abteilungen, etwa wie die Kollegien des alten Reichstages oder des Rheinbundes. Die ganze Thätigkeit des Bundestages bestand darin, Bundesbeschlüsse zu fassen oder Bundesgesetze zu erlassen. Über Art und Weise der Abstimmung und Entscheidung gab es sehr sorgfältige Bestimmungen. Die Abstimmung geschah entweder im engern Rate, der siebenzehn Stimmen, elf Viril- und sechs Kuriatsstimmen zählte, oder im Plenum, in dem es neunundsechzig Stimmen gab. Über welche Sachen im engern Rate, über welche im Plenum entschieden werden sollte, darüber gab es genaue Vorschriften. Im erstern genügte zur Beschlußfassung in der Regel absolute Majorität, im letztern war meist Zweidrittelmajorität, und in einer Reihe von Sachen sogar „Unanimität“ erforderlich. Näher hierauf einzugehen, würde zu weit führen, den meisten Lesern auch wohl nicht interessant genug sein. Zur Kennzeichnung der unnatürlichen Zusammensetzung des Bundestages werden folgende Bemerkungen genügen. Im engern Rate konnten Österreich, Preußen, die vier andern Königreiche, Baden und Kurhessen, zusammen acht Stimmen, gegen die neun Stimmen der übrigen kleinen und kleinsten Staaten in der Minderheit bleiben. Um eine Zweidrittelmehrheit, die im Plenum erforderlich war, zu hintertreiben, brauchten nur die vier freien Städte, die zehn Fürstentümer und die acht kleinsten Herzogtümer, zusammen zweiundzwanzig Stimmen, gegen die größern Staaten zusammenzuhalten. Die „Unanimität“ zu verhindern, welche z. B. bei Annahme neuer Grundgesetze oder bei Abänderung der bestehenden erforderlich war, genügte die Stimme von Liechtenstein oder Neuß ä. L. Daß ein solcher Bund nicht entwicklungsfähig war, liegt auf der Hand. Diese ganz widersinnige Stimmenverteilung beruhte überhaupt auf der Voraussetzung, daß Österreich und Preußen stets zusammengehen, und daß die minder mächtigen Staaten sich ihnen fügen würden und mußten. Diese Voraussetzung verwirklichte sich aber nur dann, wenn Preußen

entweder ohne Widerspruch der österreichischen Leitung folgte, oder wenn es sich stets von Oesterreich und seinem Anhange „majorisire“ ließ. Und dies war nach den Plänen Metternichs und der Wiener Hofburg eben der Zweck jenes ganzen diplomatischen Gaukelspiels in der Eschenheimer Gasse der alten Krönungsstadt am Main.

Den Vorsitz in der Bundesversammlung führte Oesterreich, dessen Gesandter daher auch der Bundespräsidialgesandte hieß. Er hatte die formelle Leitung der Bundesangelegenheiten, nahm z. B. die Vollmachten der Gesandten entgegen, ebenso die Eingaben und Anträge an den Bundestag, beraumte die Sitzungen an, vertagte die Versammlung, leitete die Beratung und Abstimmung u. s. w. Wichtiger war jedoch, daß ihm bei Stimmgleichheit die entscheidende Stimme zustand. Außerdem führte er die Aufsicht über die Baulichkeiten, die Institute und Klassen des Bundes; auch stand unter ihm das Unterpersonal der Bundesversammlung. Man sieht, daß dieser Vorsitz nicht nur ein Ehrenamt ohne politische Bedeutung war, und daß ein geschickter Mann, der diese Rechte gut zu benutzen verstand, wenn auch nicht alles durchsetzen, so doch alles hindern konnte, und das war für die österreichische Politik wesentlich.

Dem deutschen Bunde stand also, wenigstens nach den Staatsrechtslehrern jener Zeit, die sogenannte Bundesgewalt zu, angeblich „eine über ganz Deutschland sich erstreckende höchste Gewalt, welche alle Regierungsrechte der Souveränität in sich enthält.“ Darnach hatte der Bund eine gesetzgebende, eine oberaufsichende, eine vollziehende, eine richterliche, eine Polizei-, eine Finanz-, eine Militär- und eine Repräsentativgewalt. Zur Ausübung dieser verschiedenen Arten der Bundesgewalt gab es zunächst eine Anzahl (zehn) von Bundestagskommissionen, darunter eine Kommission zur Vorbereitung allgemeiner Gesetze, eine Kommission zur Vollziehung des Reichsdeputations-Hauptschlusses, eine Kommission zum Versuche der Güte in Streitigkeiten der Bundesglieder untereinander, eine Exekutionskommission u. s. w. Es verlohnt aber nicht, auf ihre Zusammensetzung einzugehen; ihre Tätigkeit war im ganzen gleich Null.

Mit diesen Kommissionen nicht zu verwechseln sind die sogenannten Bundeskommissionen; es gab drei Arten davon, nämlich die Militärzentralcommission zu Frankfurt a. M., die Zentralcommissionen zur Untersuchung demagogischer Umtriebe, besonders die zu Mainz, und drittens die Archivcommission zur Verwahrung des Reichskammergerichtsarchivs zu Wezlar. Die Wirksamkeit der ersten äußerte sich meist auf dem Papiere, da dann aber auch mit gebührender Gründlichkeit; die letzte hat niemals von sich reden gemacht, darum soll es auch hier nicht geschehen. Welch unselige Thätigkeit dagegen die zweite Art dieser Kommissionen ausgeübt, wie sie jeglichen Aufschwung der Geister gelähmt und gehindert, wie viele Existenzen, namentlich von begabten jüngern Männern sie, geknickt oder vernichtet hat, ist zur Genüge bekannt; man lese darüber Treitschkes meisterhafte Schilderung.

Als richterliche Behörden hatte der Bund das „Auftragalgericht“ und das Bundeschiedsgericht. Ihre Zusammensetzung hat wohl nur für den, der Rechtsgeschichte studirt, ein größeres Interesse. Ihre Thätigkeit wurde nur selten in Anspruch genommen, und wenn es einmal der Fall war, so geschah es in der Regel lediglich, um die verfassungsmäßigen und ständischen Rechte der Unterthanen ihren Herrschern gegenüber von Bundes wegen zu unterdrücken, so in Hannover, Kurhessen, Mecklenburg, Lippe-Detmold u. s. w.

Zu den Bundesbehörden rechnete man merkwürdigerweise auch die Oberfeldherren und Korpskommandanten des Bundesheeres und die Gouverneure und Kommandanten der Festungen. Das war jedoch rein illusorisch. Einen eigentlichen Bundesfeldherrn hat es nur einmal gegeben, den Prinzen Alexander von Hessen im Jahre 1866, und zwar erst, nachdem der Bund thatsächlich aufgelöst war. Denn die Führer der Bundesexekutionstruppen, z. B. in Schleswig-Holstein, in Kurhessen zc., waren stets von den Einzelfürsten ernannt und nur diesen verantwortlich; den Bund vertraten sie nur so nebenbei mit. Die Kommandanten und Gouverneure der Bundesfestungen ernannten ebenfalls die Einzelstaaten nach Belieben, worüber später noch etwas Näheres mitgeteilt werden soll. Wäre das aber auch nicht der Fall gewesen, so würden dennoch jene Offiziere, falls ihr Landes- und Kriegsherr mit dem Bunde in Gegensatz geraten wäre, immer dem erstern gehorcht haben.

Die Polizeigewalt des Bundes äußerte sich, abgesehen von den Demagogenverfolgungen, im allgemeinen nur in einer kleinlichen und engherzigen Zensur, die noch dazu meistens ihren Zweck völlig verfehlte. Man denke nur an das Verbot der Werke Heines durch den Bund.

Mit der sogenannten Repräsentativgewalt des Bundes sah es ebenfalls ziemlich kläglich aus. Verschiedne auswärtige Staaten (Belgien, England, Frankreich, Rußland, Sardinien, Schweden, Spanien) hielten zwar bei dem Bunde stehende Gesandtschaften. Wozu diese Staaten aber hierfür Geld ausgaben, wenn nicht um zu verhindern, daß der Bund überhaupt einmal etwas Ersprießliches leistete, ist nicht abzusehen. Der Bund selbst hielt bei auswärtigen Regierungen keine Gesandtschaften. Nur ein einziges mal war er bei einer Versammlung der europäischen Mächte förmlich vertreten, nämlich bei den Londoner Konferenzen im Jahre 1864, da allerdings durch keinen geringern Mann als den Herrn von Beust schönrednerischen Angedenkens.

Das Finanzwesen des Bundes erinnerte lebhaft an die Verhältnisse im alten Reiche. Eigne Einnahmen hatte der Bund nicht, sondern seine bescheidenen Bedürfnisse wurden durch Beiträge der Einzelstaaten gedeckt, welche man auch, um den Schein zu wahren, wohl Bundessteuern nannte. Man unterschied dabei Bundeskanzleibeiträge und Bundesmatrikularbeiträge. Die erstern dienten zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Befoldung des Beamtenpersonals des Bundes. Die Bundesbaulichkeiten und Institute, die davon unterhalten werden

mußten, waren: 1. das Bundestagspalais (gehörte dem Fürsten von Thurn und Taxis); 2. das Bundesarchiv; 3. die Bundeskanzleikasse; 4. die Bundesbibliothek; 5. die Bundesdruckerei (gehörte der Familie Andrea). Die höchst stattliche Beamtenschaft des Bundes bestand aus einem Kanzleidirektor, der zugleich Protokollführer in den Sitzungen war, einem Registrator, einem Kassirer, zwei Kanzlisten, einem Druckkorrektor und zwei Bedellen. Die Beiträge für diese Bundeskanzleikasse betragen 2000 Gulden als Simplum für jede der siebzehn Stimmen des engern Rats, also im ganzen 34 000 Gulden im Jahre, gewiß keine hohe Summe für die gesamten Verwaltungskosten einer angeblichen europäischen Großmacht.

Eine Bundesmatrikularkasse sollte nur für außerordentliche Fälle, namentlich zur Deckung von Kriegskosten, gebildet werden. Die Beiträge wurden dann auf Grund einer Matrikel, die auf der Seelenzahl beruhte, unter alle Stimmen des Plenums verteilt, das Simplum zu 30 000 Gulden gerechnet. Der Bund besaß auch einige Vermögensobjekte, die die Staatsrechtslehrer jener guten Zeit alles Ernstes aufführen, und die Scherzes halber hier eine Stelle finden mögen: 1. die Festungswerke der Bundesfestungen (zu deren Erbauung größtenteils die im zweiten Pariser Frieden von Frankreich gezahlten Kriegskosten verwandt worden waren); 2. die ehemaligen Reichsarchive, nämlich a) das Archiv des Reichskammergerichts, b) das Reichsdirektorialarchiv zu Regensburg, c) das reichskanzlerische Hauptarchiv, seit 1838 in dem ehemaligen Deutschordenshause zu Frankfurt befindlich, d) verschiedene Reichskreisarchive. Rühmend hervorzuheben ist, daß der Bund niemals Schulden gemacht hat. Eine Anleihe hat er wenigstens nicht aufgenommen, und das will für ein Staatswesen der Neuzeit viel sagen. Große Sicherheit konnte er allerdings auch wohl nicht gewähren.

Um diese kurze Besprechung der Bundeseinrichtungen zu vervollständigen, müssen wir noch einen Blick auf das Bundeskriegswesen werfen, von dem ja die Sicherheit und Machtstellung Deutschlands wesentlich abhing.

Wie schon oben erwähnt, hat die Militärzentralkommission zu Frankfurt eine höchst bedeutende Thätigkeit entwickelt, allerdings nur auf dem Papiere. Darnach stand dem Bunde ein stattliches und ansehnliches Kriegsheer zu Gebote. Dieses Heer war zusammengesetzt aus den Kontingenten der Bundesglieder und sollte für das stehende Heer ein Prozent, für die Reserve ein Drittel Prozent der Bevölkerung betragen, gerechnet nach der Matrikel von 1818, welche auch für die Matrikularbeiträge maßgebend war. Die wesentlichen Grundbestimmungen für die Bundeskriegsverfassung waren durch die 24 Artikel des organischen Bundesgesetzes vom 19. April 1821 festgesetzt. Damals berechnete man das Bundesheer auf 303 484 Mann, für jene Zeit eine nicht unerhebliche Zahl, zumal wenn man bedenkt, daß die Groß- und Mittelstaaten mit ihren Streitkräften, die nicht Bundeskontingente waren, dahinter standen. Bei der Zunahme der Bevölkerung erhöhte sich diese Zahl bedeutend; im Jahre 1858 berechnete man das Bundesheer

einschließlich der Reservisten auf 503 072 Mann, und gegen Ende der Bundesherrlichkeit zählte man gar 698 583 „Kombattanten“ und 76 120 „Nichtkombattanten“, im ganzen 774 708 Mann, ein Heer, das unter den damaligen Verhältnissen sicherlich für eine Großmacht genügte. Dieses ganze Heer sollte in zehn Armeekorps und zwei Reserivedivisionen geteilt werden, deren Stärke allerdings sehr ungleich war. Die drei ersten Korps stellte Österreich, die drei folgenden Preußen, das siebente Baiern. Die drei andern nannte man die gemischten Korps: das achte war zusammengesetzt aus Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt; es bestand aus drei Divisionen; das neunte bildete Sachsen, Kurhessen, Luxemburg-Limburg und Sachsen-Weimar; das zehnte endlich enthielt die Kontingente von Hannover, Holstein-Lauenburg, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Lübeck, Bremen und Hamburg. Die übrige Menge der Kleinstaaten hatte man dadurch möglichst unschädlich gemacht, daß man ihre Kontingente in die Reserivedivisionen verwies. Man sieht, völlig so buntscheckig wie die alte Reichsarmee war das Bundesheer nicht mehr; die ganz kleinen Kontingente, bei denen sogar Bruchteile von Männern vorkamen, waren weggefallen. Aber man findet noch Viechtenstein mit 91 Mann, Hessen-Homburg mit 333, darunter drei für Artillerie und Pioniere, Schaumburg-Lippe mit 350 Mann, worunter ebenfalls drei für Artillerie und Pioniere, im ganzen neun Kontingente und, wenn man die beiden Reuß einzeln rechnet, sogar elf, die nicht tausend erreichten. Sechzehn „Staaten“ besaßen keinen Mann Kavallerie; Sachsen-Weimar hatte fünfzehn, Frankfurt fünfundachtzig Kavalleristen, bei siebzehn bleibt die Zahl der Artilleristen und Pioniere unter hundert, und bei acht ist diese Rubrik sogar einziffrig.*) Daß solche winzige Truppenkörper nicht ausgebildet werden konnten, versteht sich von selbst, auch wenn z. B. alle Staaten Geschütze besessen hätten, was durchaus nicht der Fall war. Außerdem waren die Uniformierung und Bewaffnung, das Exerzirreglement und das Verpflegungswesen und alle übrigen Heereseinrichtungen so verschieden, daß es auch für einen hervorragenden und energischen Feldherrn eine sehr schwierige Aufgabe gewesen wäre, aus diesen so mannichfaltigen Bestandteilen einen einheitlichen und leistungsfähigen Heereskörper zu bilden, auch wenn auf allen Seiten guter Wille vorhanden gewesen wäre. Wenn aber letzterer fehlte, wenn z. B. nur die mittleren Bundesfürsten entweder unthätig blieben oder gar offen sich widersetzlich zeigten, so war die ganze Bundeskriegsverfassung lahm gelegt. Wenn einzelne Mitglieder sich weigerten, ihre Kontingente zu stellen, ihre Matrikularbeiträge zu zahlen, so mußte man unterhandeln, konnte schließlich Zwangsmaßregeln, die Bundesexekution, anwenden u. s. w. Aber schnell und kräftig handeln konnte man nicht, und der rechte Augenblick zum Vosschlagen wäre immer verloren worden.

Außer dieser Truppenmacht besaß der Bund fünf sogenannte Bundesfestungen;

*) Diese Zahlen sind aus dem Jahre 1858.

jedoch, wie schon bemerkt, nur die Befestigungen, nicht etwa die Städte, gehörten dem Bunde. Die drei ältern Bundesfestungen waren Mainz, Luxemburg und Landau; später kamen dazu Ulm und Rastatt. Als die offen ausgesprochenen französischen Gelüste nach der Rheingrenze unter dem Ministerium Thiers im Jahre 1840 das deutsche Nationalgefühl einigermaßen aus seinem Schlummer aufgerüttelt hatten, geschah sogar etwas für die Ausbesserung dieser angeblichen Bollwerke Deutschlands. Über die Besatzung und den Oberbefehl darin gab es sehr genaue Abmachungen, der Erfolg endloser Verhandlungen. Wie alle Bundesfestungen, zeichneten sich auch diese Bestimmungen durch Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit aus. Die Besatzung von Mainz bestand in Friedenszeit aus einer gleichen Anzahl österreichischer und preussischer und einem Bataillon darmstädtischer Truppen, im Kriege aus einem Drittel österreichischer, einem Drittel preussischer und einem Drittel andrer Bundesstruppen. Für Luxemburg stellte Preußen drei Viertel, Luxemburg ein Viertel der Besatzung; für den Kriegsfall kam dazu noch ein Teil der einen Reserve-division. Landau wurde im Frieden allein von Baiern besetzt; im Kriege gab Baden ein Drittel der Garnison hinzu, und eine Reserve-division stellte ebenfalls ein Kontingent. Die Besatzung von Ulm bestand aus Baiern, Württembergern und einer Abteilung österreichischer Artillerie; zur Kriegsbesatzung gaben Oesterreich, Baiern und Württemberg je ein Drittel. Rastatt hatte im Frieden badische Besatzung und eine österreichische Genieabteilung, im Kriege ein Drittel Oesterreicher, zwei Drittel Badener. Auch Preußen hatte ein Mitbesatzungsrecht. Ebenso genau war bestimmt, wie die Gouverneur- und Kommandantenstellen verteilt werden sollten. In Mainz wurden Gouverneur und Kommandant abwechselnd alle fünf Jahre von Oesterreich und Preußen ernannt, sodaß die eine Stelle immer in österreichischen, die andre in preussischen Händen war. In Luxemburg ernannte den Gouverneur und den Kommandanten Preußen, in Landau Baiern, in Ulm Württemberg den Gouverneur, Baiern den Kommandanten. Auch Frankfurt hatte eine Bundesbesatzung, die aus Oesterreichern, Preußen und Baiern bestand; den Oberkommandanten ernannte Preußen, das Stadtkommando aber stand Oesterreich zu.

Es ist nicht zu bestreiten, daß die Militärkommission die Sache mit deutscher Gründlichkeit behandelt hatte. Wie die Geschichte aber im Ernstfalle gegangen wäre, das weiß nur Gott im Himmel. Jedenfalls können wir uns freuen, daß dieser Fall nicht eingetreten ist; denn etwas Gedeihliches wäre bei dieser Vielköpfigkeit sicherlich nicht herausgekommen.

Ebenso wenig wie die Bundesfestungen ist zum Glück das Heer des deutschen Bundes jemals auf eine ernstliche größere Probe gestellt worden. Die beiden Bundesexekutionen in Schleswig-Holstein, Bronnzell und die „Strafbaiern“ sind als solche nicht zu rechnen. In dem großen Kriege von 1866 spielten allerdings „Bundesstruppen“ eine Rolle, namentlich das achte Bundesarmee-*corps*.

Thatsächlich aber war der Bund damals bereits aufgelöst, und die ganze Heerführung jener bezeichneten Truppenteile war, ohne den tapfern Mannschaften damit zu nahe treten zu wollen, schließlich nur eine vermehrte und verbesserte Auflage der alten Reichsstrategie.

Daß während der Zeit des Bestehens des Bundes Deutschland wenigstens vor großen europäischen Kriegen bewahrt worden ist, haben einige Lobredner desselben — denn sogar diese Sammerverfassung fand nach ihrem Hinscheiden bei einzelnen denkträgen Gewohnheitsmenschen Lobredner — dieser vorzüglichen Einrichtung zuschreiben wollen. Unzweifelhaft jedoch bestand sein Verdienst höchstens in der gewohnten vis inertiae, der Unbeholfenheit aller seiner Einrichtungen, und keine fremde Macht konnte einen noch höhern Grad der politischen Ohnmacht und Bedeutungslosigkeit für Deutschland verlangen; vielmehr mußte sich jede sagen, daß ein gewaltthätiger Angriff von außen diese lourds Allemands am Ende gar zu einem kräftigen politischen und militärischen Aufschwunge bringen könnte.

Daß ungefähr ein Menschenalter lang nach Stiftung des Bundes Ruhe und Frieden nach außen und innen Deutschland erhalten blieb, das beruhte hauptsächlich darauf, daß nach den zweiundzwanzigjährigen mörderischen Kriegen (von 1793 bis 1815), welche nur mit kurzen Unterbrechungen fast alle Länder Europas durchtobt hatten, alle Völker, erschöpft und zum Tode matt, der Ruhe bedurften, um sich zu erholen. Dieses Ruhebedürfnis war aber natürlich in Deutschland größer als in irgend einem andern Lande; denn kein andres Land hatte in dem Maße unter den Leiden und Greueln des Krieges gelitten wie unser Vaterland.

Freilich war jene Ruhe zum Teil nur die Ruhe eines Kirchhofs. Nachdem die brausende Schwärmerei der patriotischen Jugend, namentlich der studirenden, die im Wartburgfeste ihren Ausdruck gefunden hatte, durch die Demagogenverfolgungen zum Schweigen gebracht, nachdem die Presse geknebelt und fast mundtot gemacht war, schien alles politische Leben erstickt und erstorben zu sein; der nationale Pulsschlag des öffentlichen Lebens schien stillzustehen. Die Zuckungen im Jahre 1830, das lärmende Hambacher Fest mit seinen tollen Reden und utopistischen Wünschen, die Aufstände in einzelnen deutschen Ländern, der Schloßbrand in Braunschweig, einige Jahre später das sogenannte Frankfurter Attentat, durch welches der Bundestag gesprengt werden sollte, bewiesen zwar, daß in der Tiefe ganz andre Kräfte schlummerten, als man an der Oberfläche wahrnehmen konnte. Aber dieses plötzliche Aufklackern der politischen, revolutionären Leidenschaften ging ebenso rasch vorüber, wie es eingetreten war, und veranlaßte nur eine verstärkte Reaktion. Die dumpfe Ruhe, welche über dem politischen Leben Deutschlands ruhte, wurde nur für Augenblicke unterbrochen.

Wie im vorigen Jahrhundert, in der Zeit der tiefsten Schwäche und der gänzlichen politischen Entartung Deutschlands, das „Volk der Dichter und Denker“ sein Grenzboten I. 1888.

gesamtes geistiges Interesse der Litteratur und Philosophie zugewandt hatte, so war das auch zu dieser Zeit der Fall. In demselben Maße jedoch, wie die Dichter dieses Zeitraumes der Epigonen jenen Heroen der klassischen Zeit nachstanden, stand diese Bewegung an Tiefe und Gediegenheit der früheren nach. Eine wunderbare Bemerkung drängt sich bei der Übersicht der dichterischen Erzeugnisse der damaligen Zeit auch dem oberflächlichen Beobachter auf. Die Klänge der Befreiungskriege waren mit der Demagogenverfolgung verstummt, die nationalen Helden jener großen Zeit waren fast vergessen, von Scharnhorst, Blücher oder Gneisenau hörte man kaum noch singen und sagen. Dagegen machten sich in den Lieblingsliedern jener Zeit die Hydrioten und Sphakioten breit, die Mainotten, Phanarioten und andre interessante Leute mit Namen, von deren Bedeutung der deutsche Bildungsphilister damals meistens keine Ahnung hatte und wohl auch jetzt noch nicht hat. Dann folgten die Polenlieder. Der Grenadiere, welche La Willette gestürmt hatten, gedachte man nicht mehr, aber für die Grenadiere, „die letzten Zehn vom vierten Regiment,“ die eines schönen, aber nebligen Morgens „in das Preußenland“ kamen, begeisterte man sich. Die Thaten von Großbeeren und Dönnitz, die Feldherren Bülow und Tauenzien, York und Kleist wurden kaum noch erwähnt, aber von Praga, von dem „tapfern Jagienka“ schwärmte und sang Herz und Mund jenes rührseligen Geschlechtes. Dann kamen Heine und seine zahllosen Nachbeter mit ihren ausgesprochenen französischen Sympathien. Der Kultus, der mit Napoleon getrieben ward, dessen große Eigenschaften man gar nicht abzuleugnen braucht, um doch zunächst in ihm den Mann zu sehen, der unsägliches Elend und unaussprechliche Schmach über unser Vaterland gebracht hat, ist geradezu ekelregend. Die beiden Grenadiere, die nach Frankreich zogen, die große Parade im elyseischen Felde, La Belle Poule, das Schiff, das des Kaisers Nische nach Frankreich brachte, der Garten von Schönbrunn, in dem der König von Rom liegt, hatten in jenem Zeitalter des verschwommenen Kosmopolitismus die nationalen Stoffe fast verdrängt. Sogar ein wackerer preußischer Offizier, von Gaudy, schrieb „Kaiserlieder.“ Und diese dichterischen Erzeugnisse beeinflussten die öffentliche Stimmung umso mehr, als sie meist durch poetischen Wert hervorragten. Die Dichter der romantischen Schule griffen, wenn sie auch vaterländische Stoffe wählten, doch gewöhnlich in eine so weit entlegne Zeit — in das sagenhafte Mittelalter — zurück, und der Ton ihrer Dichtungen war in so hohem Grade mystisch, dunkel und unklar, daß sie auf weitere Kreise des Volkes fast gar keine Wirkung haben konnten. Sogar Uhland, so hoch er auch als Dichter und Patriot zu stellen ist, hat kaum etwas dazu beigetragen, einen nationalen Aufschwung vorzubereiten. Am meisten in dieser Beziehung wirkte wohl das Lied von Nikolaus Becker: „Sie sollen ihn nicht haben!“ Die „Wacht am Rhein“ dagegen, die derselben Zeit entstammt, fand so gut wie gar keine Beachtung, sondern blieb fast dreißig Jahre vergessen.

Heinrich Heine, jener „ungezogene Liebling der Grazien,“ dessen politische Ansichten und Grundsätze fast nur auf einen blinden, fast thörichten Preußenhaß hinauslaufen, hat die äußere und die innere Lage Deutschlands zu den Zeiten des alten Bundestages in wenigen Versen höchst treffend gezeichnet. Für die äußern Verhältnisse gelten folgende Zeilen:

Franzosen und Russen beherrschen das Land,
Das Meer gehört den Britten;
Uns aber bleibt im Lustreich des Traums
Die Herrschaft unbestritten.

Über die innern Zustände ließ er seinen Tannhäuser, der aus Rom zurückkommt, sagen:

Und als ich auf dem Sankt Gotthard stand,
Da hört' ich Deutschland schnarchen;
Es schlief da unten in sanfter Hüt
Von sechsunddreißig Monarchen.

Dieses politische Still- und Traumleben im Vaterlande, oder vielmehr in den vielen „engern Vaterländern,“ dauerte, bis das Jahr 1848 hereinbrach, das „tolle Jahr.“ Doch würde es über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, die politischen und die damit in engem Zusammenhange stehenden kriegerischen Vorgänge jenes bewegten Zeitabschnittes hier auch nur einigermaßen eingehend zu besprechen. Hier können nur die wichtigsten Ereignisse jener politischen Sturm- und Drangperiode kurz berührt werden.

Der Sturm der Februarrevolution hatte in Paris den immer ziemlich wackligen Thron der Julimonarchie über den Haufen geworfen; der Bürgerkönig Ludwig Philipp war, gleich seinem Vorgänger, nach England in die Verbannung gegangen. Der Anstoß, der durch diese Vorgänge in Paris gegeben war, setzte sich fast durch alle Länder Europas fort. Namentlich in Deutschland hatte fast jeder Staat seine Revolution oder doch wenigstens sein Revolutionsnöthen. Fast in allen deutschen Hauptstädten und in Duzenden von andern Städten gab es zu verschiedenen Zeiten Empörungen, Aufstände, Barrikaden und Straßenkämpfe mehr oder weniger ernster und blutiger Art. Die politischen Leidenschaften, die der Bundestag so lange und so erfolgreich niedergehalten hatte, daß die Regierungskreise kaum an ihr Vorhandensein glaubten, brachen sich plötzlich mit anscheinend elementarer Kraft Bahn und äußerten sich teils in grauenhaft widerwärtiger, teils in grotesk komischer Weise. Alle Regierungen Deutschlands verloren eine Zeit lang mehr oder weniger den Kopf und fügten sich den meisten Forderungen des „Volkes“; die „Volksmänner“ wurden teilweise in die Ministerien berufen.

Daß durch diese Bewegungen auch die deutsche Frage wieder in Fluß kam, konnte nicht fehlen. Zwar war der radikalen Partei an Deutschland wenig

gelegen; die schlimmsten Aufwiegler und Hezer, die Vorkämpfer auf den Barricaden, waren entweder keine Deutschen (Bakunin, Miroszlowski), oder es waren Demokraten, denen der Patriotismus und das Nationalgefühl fast gänzlich fehlte; hatten sie überhaupt für ein Volk Sympathien, so galten sie, nach dem Vorgange von Heine u. s. w., Frankreich; übrigens jagten sie politischen Utopien nach und hingen höchstens „an dem Traume der deutschen Republik,“ um den Ausdruck eines damals beliebten Liedes anzuwenden. Aber die überwiegende Mehrzahl der gemäßigten Männer, welche sich für Freiheiten und Volksrechte erwärmten und dafür eintraten, waren doch gute Patrioten, und wenn sie auch meistens für die praktische und gar für Realpolitik eine geradezu bewunderungswürdige Unfähigkeit an den Tag legten, so meinten sie es doch redlich mit ihren patriotischen Bestrebungen, und das Beste des Vaterlandes lag ihnen am Herzen, wengleich die Wege, die sie einschlugen und vorschlugen, um zu diesem Ziele zu gelangen, beweisen, daß ihr politischer Verstand sehr wenig geschult, ihr politisches Denken ziemlich unklar und verworren war.

Die Bewegung zu einer Um- und Neugestaltung unsers Vaterlandes begann im Südwesten. Dort hatte seit langem ein kräftigeres, politisches Leben geherrscht als in dem übrigen Deutschland, und zwar infolge der ständischen Versammlungen, die wenigstens einige Redefreiheit gewährt hatten, wenn man auch die liberalen Kammerredner, wie Rottkef und Welcker, nicht allzuernst nehmen muß. Am 27. Februar 1848 fand in der Nähe von Mannheim eine große Volksversammlung statt, auf Betreiben und unter Leitung des alten Hgstein. Das gab die Anregung. Darauf traten einundfünfzig Männer, meist liberale Kammermitglieder aus Südwestdeutschland, in Heidelberg zusammen, um „über die dringendsten Maßregeln für das Vaterland“ zu beraten. Sie erklärten eine Nationalvertretung für dringend notwendig, setzten einen Ausschuß von sieben Männern ein (Gagern, Welcker, Römer u. s. w.) und forderten zu einer größern Versammlung von Abgeordneten und sonstigen Notabilitäten auf, die in Frankfurt zusammentreten sollte. Das war am 5. März 1848. Acht Tage darnach brach der erste blutige Aufstand in Wien aus, der mit der Flucht Metternichs und der Verlegung des Hofes nach Innsbruck endete (13. bis 15. März). Drei Tage später fand der traurige Straßenkampf in Berlin statt; die tapfern Truppen verließen unbefiegt die Hauptstadt auf Befehl des Königs. Friedrich Wilhelm IV. hielt den bekannten Umritt mit der schwarz=rot=goldnen Armbinde und erließ den Aufruf: „An die deutsche Nation,“ in welchem er erklärte, die Leitung der Angelegenheiten für die Tage der Gefahr übernehmen zu wollen, und in welchem sich die unselbige Redensart von dem „Aufgehen Preußens in Deutschland“ findet (18. bis 21. März). Also auch in Preußen hatte die Revolution einen zeitweiligen Erfolg errungen. In München hatte am 20. März Ludwig I. die Regierung niedergelegt. In denselben Wochen hatten in Kurhessen, in Sachsen, Hannover, Nassau, Mecklenburg Volkserhebungen stattgefunden; überall

hatten die Regierungen sich schwach und kopflos gezeigt, und das „Volk“ schien wirklich die Macht in den Händen zu haben.

So standen die Regierungen der von Heidelberg aus angeregten deutschen Bewegung unthätig und unschlüssig gegenüber; keine wagte eine Einrede. Das sogenannte Vorparlament konnte unbehindert in Frankfurt zusammentreten (31. März), der deutsche Bund nahm das Wappen des alten Reiches, den schwarzen Doppeladler auf goldnem Grunde an, und bequeme sich dazu, siebenzehn „Vertrauensmänner der deutschen Nation,“ entsprechend den siebenzehn Stimmen des engern Rates, aufzunehmen, um mit diesen gemeinschaftlich die Vorarbeiten für die Verfassung, welche von einer deutschen Nationalversammlung beraten werden sollte, zu machen.

Das Vorparlament hielt vier Sitzungen ab unter der Leitung des bekannten Strafrechtslehrers Mittermaier. Man beschloß die Berufung einer konstituierenden deutschen Nationalversammlung, welche die deutsche Reichsverfassung endgiltig feststellen und vollenden sollte. Die Wahlen hierfür sollten schleunigst stattfinden, und zwar „auf breitester Grundlage,“ d. h. auf Grund des allgemeinen und direkten Wahlrechts. Für die Leitung und Überwachung dieser Wahlen wurde ein Fünzigerausschuß zu Frankfurt a. M. eingesetzt.

Um etwas Abwechslung in die Sache zu bringen, fand im April die erste ausgesprochen republikanische Schilderhebung im badischen Oberlande statt. Hecker und Struve standen an der Spitze. Der tapfere Mundheld Herwegh führte Hilfstruppen herbei, Polen, Franzosen, deutsche Arbeiter, die in Frankreich die sozialistischen Lehren eingefogen hatten. Der Aufstand wurde von Bundestruppen rasch unterdrückt; die verräterische Erschießung des wackern Generals Friedrich von Gagern bei Randern kennzeichnet genügend die Elemente, aus denen „der Freiheit Heer“ zusammengesetzt war. Ähnliche Aufstände brachen in andern Gegenden Deutschlands aus.

Umsomehr ließen die verschüchterten Regierungen alles geschehen. Die Wahlen fanden auf Grund der ganz unbeschränkten Wahlfreiheit statt. So trat denn die deutsche Nationalversammlung oder das erste deutsche Parlament am 18. Mai, nachmittags um drei Uhr, in der Paulskirche zu Frankfurt zusammen. Lauter Jubel des Volkes begrüßte seinen Zusammentritt; denn man zweifelte nicht, daß diese Versammlung, in deren Mitte sich so viele hervorragende Männer aus allen Landen, aus allen Berufsarten, namentlich recht viele gelehrte Professoren befanden, unzweifelhaft eine Wiedergeburt Deutschlands würde zu stande bringen können.

Auf welche Weise das freilich geschehen sollte, darüber gingen in der Paulskirche selbst die Meinungen am meisten auseinander. Doch einigte man sich zunächst darüber, daß eine neue Zentralgewalt eingesetzt werden müsse, denn vom Bundestage wollte niemand mehr etwas wissen. Zunächst dachte man an ein Direktorium von drei Mitgliedern, eins für Osterreich, eins für Preußen,

eins für die übrigen Staaten. Nach langen Erörterungen ließ man diese „Trias“ fallen und entschied sich für eine „Monas,“ d. h. für ein einziges unverantwortliches Oberhaupt, das sich dann mit einem verantwortlichen Ministerium umgeben sollte. Auf Antrag des Vorsitzenden, Heinrich von Gagern, wählte man hierzu den Erzherzog Johann von Österreich (29. Juni 1848).

Das war der sogenannte „kühne Griff“ des Herrn von Gagern, der anfänglich mit einer ungeheuern Begeisterung aufgenommen wurde, die einem nüchternen Beurteiler geradezu unbegreiflich erscheint, freilich auch nicht lange andauerte. Denn wie dieser Erzherzog, ein sechsundsiebzig Jahre alte Herr, zu einer so unverdienten Ehre kam, ist gar nicht begreiflich, er selbst wußte es am wenigsten. Er war allerdings aus einem sehr, sehr vornehmen Hause; er hatte in seinen jüngern Jahren österreichische Heere geführt, wenn auch im ganzen mit wenig Glück — man denke an Hohenlinden und Raab; er war aber dann gar nicht vorsichtig gewesen in der Wahl seines Schwiegervaters, eines bürgerlichen Postmeisters, hatte fast ein Menschenalter hindurch mit der Politik gar nichts zu thun gehabt, und hatte sich nur in Tirol durch seine Gemsjagden eine billige Volksbeliebtheit gewonnen. Seine Popularität in weitem Kreise beruhte auf einem Trinkspruche, den er als Gast des Königs von Preußen auf Schloß Stolzenfels bei Koblenz ausgebracht hatte. Er soll gelautet haben: „Kein Preußen, kein Österreich — ein einiges Deutschland!“ Nach den Berichten von Anwesenden hätte er zwar gesagt: „Ein Österreich, ein Preußen, ein einiges Deutschland!“ Das thut aber nichts zur Sache: hohle Redensarten sind beides, Sinn und Verstand ist in keiner von beiden; aber gerade weil man sich auch ganz und gar nichts Rechtes dabei denken konnte, zündete der Ausspruch. Blendende Phrasen, packende Schlagwörter beherrschten damals noch viel mehr das „Volk“ als heute. Der Hauptgrund, ihn zu wählen, war sicherlich wohl der, daß man keinen andern Fürsten von hohem Hause finden konnte, der — harmlos genug war, sich zu einer solchen Komödie, zu einem solchen Gaukelspiele herzugeben, wie ihm mit dieser Reichsverweserschaft zugemutet wurde.

Am 11. Juli zog „Hans ohne Land,“ wie Heine mit treffendem Witze sagte, unter Kanonendonner und Glockengeläute in Frankfurt ein und nahm seine Residenz in dem Thurn- und Taxischen Palaste, welchen der Bundestag räumen mußte. Diese würdige Versammlung hatte bis zu diesem Tage nämlich ein ungestörtes Stillleben geführt. Jetzt löste sie sich ohne Sang und Klang auf und verduftete spurlos, wie man im gewöhnlichen Leben sagt. Am folgenden Tage (12. Juli) umgab der neue Reichsverweser sich mit einem Reichsministerium und ernannte eine Anzahl von Unterstaatssekretären aus der Mitte der Versammlung in der Paulskirche. So regierte denn diese sogenannte Zentralgewalt lustig darauf los; zwar hatte sie weder Land noch Leute unter sich, besaß weder Heer noch Finanzen, hatte auch nicht einen einzigen Gensdarmen, um ihren Verfügungen Nachdruck zu geben. Aber das schadete nichts. In

jener Zeit der politischen Phrase genügte wenigstens anfangs der hohle Schein, der ja damals so oft das Wesen ersetzen mußte. Und als später die jämmerliche Nichtigkeit dieses Schattenkaiserthums auch dem blödesten Auge nicht länger verborgen bleiben konnte, da hielt dennoch, trotz Hohn, Spott und Mißachtung, der wackere Erzherzog standhaft aus, bis — nun, bis Oesterreich eine solche Stroh puppe in Frankfurt nicht mehr nötig hatte, und bis der k. k. Bundespräsidialgesandte von neuem in der Eschenheimer Gasse in alter Weise waltete.

Während der österreichische Kaiserstaat durch mörderische Kriege nach innen und außen, durch Aufruhr und graufige Blutthaten auf beiden Seiten seinem Untergange entgegenzugehen schien, während in Schleswig-Holstein die Waffengänge mit Waffenstillständen wechselten, während bald hier, bald dort in Deutschland die Flamme des Bürgerkrieges emporloderte, während in der Bundesstadt selbst die Septembregreuel verübt wurden, und blutige Straßenkämpfe stattfanden, erschöpfte sich die Versammlung in der Paulskirche in end- und fruchtlosen Debatten. Soweit sie die äußere Politik betrafen, können sie hier nicht erwähnt werden. In der innern Politik standen zwei Fragen im Vordergrund: die Grundrechte und die neue Reichsverfassung. Da der sogenannte Liberalismus in Deutschland überhaupt nie etwas anderes gekonnt hat, als nach französischer Schablone arbeiten, so war es natürlich unvermeidlich, daß der Streit über die Menschenrechte, der in der ersten französischen Revolution anfänglich eine so hervorragende Rolle gespielt hatte, auch in der Paulskirche nachgeahmt wurde. Diese Grundrechte sind ja jetzt, soweit sie verständig und praktisch durchführbar waren, in allen Staaten Deutschlands verfassungsmäßig gewährleistet. Aber die endlosen Erörterungen und die zahllosen Reden darüber mit allen ihren unklaren Ideen und unreifen Vorschlägen nahmen die Zeit unnützerweise weg, in der vielleicht etwas hätte geschehen können, und dienten schließlich nur dazu, jene Gesellschaft von redewütigen Doktrinären um Ansehen und Einfluß zu bringen.

Ebenso langatmig und ermüdend waren die Erörterungen über die neuzubegründende Reichsverfassung. Legion war die Zahl der Vorschläge, welche im Schoße der Versammlung und von Personen außerhalb derselben zu Tage gefördert wurden. Alle die Ideen, welche im Jahre 1814 bei Stiftung des Bundestages aufgetaucht waren, machten sich von neuem breit. Daneben traten aber demokratische und republikanische Bestrebungen in den Vordergrund, und die Vertreter dieser Parteirichtung hatten vor den Doktrinären der andern Parteien wenigstens den Vorzug, daß sie nicht ängstlich in der Auswahl ihrer Mittel waren, und daß sie ohne große theoretische Bedenken rücksichtslos auf ihr nächstes Ziel, den Umsturz alles Bestehenden, losgingen. Wenn sie dies nur in sehr geringem Maße und nur für ganz kurze Zeit erreichten, so lag das nicht an ihrem Mangel an politischer Energie, sondern an den realen Machtverhältnissen, die doch endlich wieder zur Geltung kamen.

Von all den Verfassungsplänen und Entwürfen der damaligen Zeit möge als Probe ein einziger genügen, der nicht nur merkwürdig ist durch seinen Inhalt, sondern fast noch mehr durch die Männer, von denen er ausging. Der, der ihn abgefaßt hatte, war kein geringerer als Albert von Koburg, der Prinz-Gemahl der Königin Viktoria von England, und der, der ihn billigte, mit eigenhändigen Randbemerkungen versah und ihn dem bekannten Abgeordneten Professor Dahmann zusenden ließ, war Friedrich Wilhelm der Vierte von Preußen. Nach der Ansicht dieses Monarchen sollte die erbliche römische Kaiserwürde dem Hause Österreich übertragen werden, weil der österreichische Kaiser diesen Rang doch niemals einem andern deutschen Fürsten überlassen würde und ein tausendjähriges Anrecht darauf hätte. Die Kaiserwürde sollte jedoch nur ein Ehrentitel sein und keine Berechtigung zur Einmischung in die rein deutschen Angelegenheiten geben. Das deutsche Reichsoberhaupt sollte von den deutschen Königen gewählt werden und den Titel „König der Deutschen“ führen. Dann fährt der König wörtlich fort: „Ich wünsche, daß die Könige des Bundes den Wahlakt allein begeben, demnächst aber die übrigen souveränen Fürsten zur Zustimmung auffordern. Beides die Sache von wenigen Stunden, die Könige und Großherzöge etwa im sogenannten Konklave des Bartholomäusdomes in Frankfurt, die Fürsten im Chor. Darauf wende man sich an den römischen Kaiser und ersuche ihn ehrfurchtsvoll, die Wahl zu bestätigen. Es kann durch einen bevollmächtigten Erzherzog in derselben Minute geschehen. Dann aber werde, wie vor Alters, der Dom dem Volke geöffnet, und seine Akklamation vollende die Wahl. Bald darauf werde der „Deutsche König“ gesalbt und gekrönt, wenn er römisch-katholisch ist, durch den Erzbischof von Köln, der Reichserzkanzler würde; ist er evangelisch, durch einen zu ernennenden Erzbischof von Magdeburg, Primas Germaniae.“ Dann sollte ein Fürstentag gebildet werden, der in drei Kollegien zerfiel, das der Könige und Großherzöge, das der Herzöge, und das der übrigen souveränen Fürsten und der Bürgermeister der freien Städte. Alle drei Jahre sollte dieser Fürstentag durch den Hinzutritt der mediatisirten Fürsten und Grafen verstärkt werden und dann das Oberhaus des Reichstages bilden; das Unterhaus sollte aus Reichsboten gebildet werden, die von den Landständen auf drei Jahre gewählt werden sollten u. Das Urtheil über diesen Entwurf mag dem Leser überlassen bleiben.

(Fortsetzung folgt.)

